Hygiene- und Gesundheitskonzept

ECBG Andernach e.V.

der Evangeliums-Christen-Baptisten Gemeinde Andernach e.V.
zur Durchführung von Gottesdiensten in der Zeit der Corona-Pandemie

Allgemeine Grundlagen sind die staatlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese sind zwingend einzuhalten, ebenso wie die nachfolgenden Festlegungen, die die staatlichen Vorgaben mit Bezug auf die Gottesdienste ergänzen.

Allgemeine Festlegungen für öffentliche Gottesdienste in der:
ECBG Andernach e.V. (VR 10888)

1. In unserem Kirchengebäude sollen wieder öffentliche Sonntags-Gottesdienste angeboten werden. Die für alle Versammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Schutzbestimmungen der Regierung sind dabei maßgeblich.

2. Unter gleichen Konditionen werden auch Veranstaltungen in der Woche abgehalten.

3. Trauergottesdienste dürfen in der Kirche nach denselben Regeln wie Sonntagsgottesdienste gefeiert werden.

4. Taufen, Hochzeiten, Abendmahlfeiern verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters, eine besonders sorgfältige Einhaltung der Regeln, die für die Gottesdienste gelten. Es wird dringend angeraten und angewandt, aufschiebbare Feiern nach Rücksprache mit den Familien zu verschieben.

5. Menschen, die zu einer Corona-Risikogruppe gehören, werden aus Gründen des Selbstschutzes gebeten auf den Gottesdienstbesuch freiwillig zu verzichten, solange die Ansteckungsgefahr noch erheblich hoch ist.

6. Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstbesucher richtet sich nach den Zahlenvorgaben der staatlichen Stellen und der Größe des Raumes und sämtlichen für alle Veranstaltungen in geschlossenen Räumen geltenden Regeln (d.h. durch das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5m in alle Richtungen, kann sich auch eine geringere Teilnehmerzahl ergeben, als die in der Verordnung maximal zugelassene Anzahl von Personen).

7. Nur vollständig gesunde Personen dürfen zum Gottesdienst kommen. Personen die auch nur leichte Krankheitssymptome haben dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen.
Personen, die sich in vom Gesundheitsamt angeordneter oder freiwilligen Quarantäne befinden dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen.

8. Der Zugang zur Kirche soll durch eine ausreichende Zahl von Ordnern geregelt werden.

9. Es soll eine Teilnehmerliste aller Gottesdienstbesucher geführt werden. Diese kann entweder im Einlassbereich, oder im Vorfeld der Gottesdienstdurchführung erstellt werden.
Die Liste ist für vier Wochen aufzubewahren und im Anschluss zu vernichten.

10. Im Eingangsbereich ist der Aufenthalt nicht gestattet. Gottesdienstbesucher sind umgehend durch Ordner an ihre Plätze zu führen.
Vor und nach dem Gottesdienst sind Menschenansammlungen im Innen- wie auch im Außenbereich zu vermeiden.

11. Die vom Robert Koch-Institut empfohlenen Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Der Abstand zwischen den Gottesdienstteilnehmern muss mindestens 1,50 Meter betragen. Dies gilt vor, während und nach dem Gottesdienst.

12. Die Türen werden nach Möglichkeit bis zum Gottesdienstbeginn offengehalten, damit eine Berührung der Türgriffe durch Besucher vermieden wird.

13. Die Stühle sind entsprechend der Abstandsregel aufzustellen, bzw. freie Sitzplätze zu blockieren. Familienmitglieder, die in einem Hausstand leben, dürfen neben einander sitzen. Ansonsten muss das Abstandsgebot durch einen freien Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz gewahrt werden.

14. Die Gottesdienstbesucher werden im Zutrittsbereich durch geeignete Mitteilungen informiert. Zum Beispiel: Die Teilnahme am Gottesdienst erfolgt auf eigene Gefahr.

15. In den Waschräumen und im Eingangsbereich der Gemeinde sind ausreichend Desinfektionsmittel, Seife und Einweg-Papiertücher bereitzustellen.
Die Garderobe bleibt „geschlossen".

16. Weder zur Begrüßung noch zum Abschied dürfen Hände geschüttelt werden. Umarmungen und Küsse sind untersagt.

17. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist zwingend notwendig.
Sobald man unter Wahrung des Abstandsgebotes einen festen Platz eingenommen hat, darf der Mund-Nasen-Schutz abgesetzt werden.
Es sind nur medizinische Gesichtsmasken (OP-Masken) oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 zulässig.
Personen/ Prediger sind für die Dauer der Predigt bzw. solange diese auf der Bühne mit einem Abstand von min. 1,50 Meter zu einer weiteren Person stehen vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit.

18. Gemeindegesang soll auf ein Minimum reduziert werden. Zulässig sind musikalische Beiträge von Ensembles unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5m zwischen den Teilnehmern.

19. Wenn es möglich ist, wird die Anzahl der Sonntagsgottesdienste oder Wochengottesdienste erhöht, um mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, trotz kleineren Gruppen sich zum Gottesdienst zu treffen.

20. Alle Gegenstände in der Gemeinde sind regelmäßig zu desinfizieren. Dies gilt insbesondere für Tür-/ Fensterklinken, Stühle, Kanzel, elektronische Geräte (Computer, Mischpult, Lichttechnik etc.) etc.

21. Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihen gereicht, am Eingang/Ausgang sind Spendenkästen platziert.

23. Das Abendmahl erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand.

24. Am Ende des Gottesdienstes werden die Besucher durch den Gottesdienstleiter darauf hingewiesen, die Kirche einzeln und im vorgeschriebenen Abstand und an unterschiedlichen Ausgängen zu verlassen.

Zusammenfassung:

- Auf die Hygienemaßnahmen wird hingewiesen und diese werden ermöglicht.
- Pro Sitzreihe eine Hausgemeinschaft, oder ein freier Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz.
- Die Garderobe bleibt geschlossen und die Besucher werden sofort auf ihre Plätze verwiesen.
- Nach Ende verlassen die Hausgemeinschaften ihre Plätze geschlossen und der Reihe nach.

Auf der Grundlage des aufgeschriebenen Konzeptes möchten wir die Durchführung von Sonntags- und Wochen-Gottesdiensten anbieten.
Die laufenden Streaming-Dienste können weiter angeboten werden.

Stand: 02. Juli 2021

Evangeliums-Christen-Baptisten Gemeinde Andernach e.V.
VR 10888

Vertreten durch

1. Vorsitzenden – Viktor Michel

Schriftführer – Viktor Vogel